

Das Wichtigste in Kürze

Ausgabe 2021

Gerne informieren wir Sie über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung. Die ausführlichen Informationen können Sie den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und Ihrem Vertrag mit uns (Police) entnehmen.

1 – Wer ist Ihr Versicherer?

AXA-ARAG Rechtsschutz AG, Ernst-Nobs-Platz 7, 8021 Zürich, Telefon 0848 11 11 00, info@axa-arag.ch, AXA-ARAG.ch

2 – Wie können Sie Ihren Rechtsschutz zusammenstellen?

Mit der Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen beraten und unterstützen wir Sie bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten. Dank der verschiedenen Module können Sie Ihren Rechtsschutz flexibel für Ihre individuellen Bedürfnisse zusammenstellen und sich optimal absichern: Die Module lassen sich kombinieren oder einzeln abschliessen. Welche Module Sie versichert haben, sehen Sie in Ihrer Police.

In den versicherten Fällen übernehmen wir die Kosten der versicherten Leistungen bis zu den in Ihrer Police und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführten Versicherungssummen (Vermögensschadensversicherung).



Wohnen & Alltag

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Miete oder Wohneigentum, Alltagsgeschäften (z. B. Einkäufen) sowie Persönlichkeitsverletzungen.

Zusatzdeckung Vermieter

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten als Vermieterin oder Vermieter.



Verkehr & Reisen

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Verkehrsdelikten sowie Reiseverträgen.



Gesundheit & Personenversicherungen

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung Ihrer Gesundheit, bei Mutterschaft, Pensionierung oder Arbeitslosigkeit.



Arbeit

Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Anstellung und Streitigkeiten mit Ihrer oder Ihrem Arbeitgebenden.

Zusatzdeckung Geschäftsleitungsfunktion

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten als Geschäftsleitungsmitglied.



Partnerschaft & Familie

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schul- und Kinderschutzhilfen, Mediation bei Trennung oder Scheidung. Zusätzlich versichert sind rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erbrecht.



Steuern

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Schweizer Steuerbehörden über Einkommens- und Vermögenssteuern.



Rechtsberatung PLUS

Rechtsberatung in allen Fragen des Schweizer Rechts.

3 – Wie können Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben?

Sie können Ihren Vertrag mit uns innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Zustimmung widerrufen. Die Frist ist eingehalten, wenn Sie uns den Widerruf spätestens am letzten Tag der Widerrufsfrist schriftlich oder in anderer Textform (zum Beispiel per E-Mail) mitteilen. Ihre Mitteilungen können Sie uns rechtsgültig an die unter «Wer ist Ihr Versicherer?» genannte Adresse zustellen.

4 – Was sind die wichtigsten Ausschlüsse?

Nicht versichert sind:

- Rechtsfälle, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind.
- Rechtsfälle gegen die AXA-ARAG, ihre Mitarbeitenden oder in einem Rechtsfall beauftragte Personen.
- Die Abwehr ausservertraglicher Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen, die an Sie gestellt werden. In diesen Fällen sind Sie durch Ihre Haftpflichtversicherung abgesichert.
- Streitigkeiten zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In einem solchen Fall haben ausschliesslich Sie als Versicherungsnehmerin oder Versicherungsnehmer Anspruch auf Rechtsschutz.

5 – Was ist bei der Prämie zu beachten?

Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in Ihrer Police festgehalten. Die Prämie ist im Voraus zu bezahlen. Bei Teilzahlungen erheben wir für jede Rate einen Zuschlag.

6 – Was sind Ihre wichtigsten Pflichten?

- Melden Sie sich sofort bei uns, sobald Sie rechtliche Unterstützung benötigen, und senden Sie uns alle Unterlagen zum Rechtsfall.
- Holen Sie unsere Zustimmung ein, bevor Sie eine Anwältin oder einen Anwalt beiziehen oder ein Verfahren einleiten.
- Ändern sich die in Ihrer Police aufgeführten Angaben (z. B. neue Wohnadresse, zusätzliche Personen oder Liegenschaften), müssen Sie uns dies sofort melden.

7 – Was gilt für die Laufzeit und Beendigung Ihres Vertrags?

- Die Police gibt Ihnen darüber Auskunft, welche Laufzeit vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht spätestens drei Monate vor Ende der Laufzeit eine Kündigung erhalten. Die Kündigung kann auch nur ein Modul oder eine Zusatzdeckung betreffen.
- Beträgt die Laufzeit des Vertrags mehr als drei Jahre, so können Sie und wir den Vertrag auf das Ende des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres kündigen.
- Versicherungsschutz besteht für Rechtsfälle, bei denen das auslösende Ereignis und der Bedarf an Rechtsschutz während der Versicherungsdauer eintreten und die Sie in diesem Zeitraum bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Versicherungsvertrags bei uns anmelden.
- Ziehen mitversicherte Personen aus dem gemeinsamen Haushalt aus, so sind diese noch während 30 Tagen bei uns versichert.

8 – Wie verwenden wir Ihre Daten?

Wir verwenden Ihre Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter [AXA.ch/datenschutz](https://www.axa.ch/datenschutz)

AXA-ARAG Rechtsschutz AG
Ernst-Nobs-Platz 7
Postfach 1026
8021 Zürich
AXA-ARAG.ch



Möchten Sie einen Rechtsfall anmelden oder haben Sie eine Rechtsfrage? Nutzen Sie unser Online-Formular auf www.axa-arag.ch oder kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer 0848 11 11 00.